

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 10.07.2018

Betreff: Erschließungsbeitrag Mooswiesenweg; Umdeutung der Vorausleistungsbescheide  
in Endabrechnungsbescheide

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

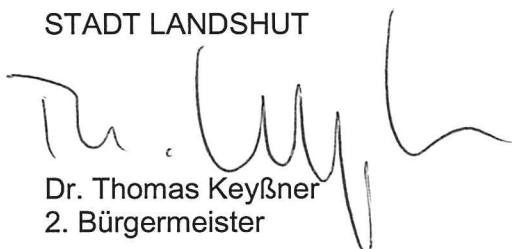
                  einstimmig                    
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

*Frau Stadträtin Gabriele Sultanow nahm wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.*

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vorausleistungsbescheide an Grundstückseigentümer am Mooswiesenweg (außerhalb des sogenannten Vertragsgebietes) werden in Erschließungsbeitragsbescheide umgedeutet, weil ihnen die Bezahlung eines Erschließungsbeitrages wegen des schlechten Straßenzustandes nicht zugemutet werden soll. Der hierdurch hervorgerufene Einnahmeausfall in Höhe von 41.175,38 € geht zu Lasten des Stadthaushalts. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind hiervon in geeigneter Weise zu unterrichten.

Landshut, den 10.07.2018

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister